

Angebote für Haushaltshilfe.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Je nach gewählter Deckungsvariante unterstützt *innova* Haushaltshilfen in zwei unterschiedlichen Situationen:

- durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen (z. B. Spitex oder private Organisationen)
- durch im gleichen Haushalt lebende Personen

Auf den Folgeseiten finden Sie die Voraussetzungen sowie eine Übersicht der Leistungen pro Variante.

Voraussetzungen.

- Die Haushaltshilfe ist ärztlich verordnet
- Die Haushaltshilfe steht im Zusammenhang einer akuten Krankheit, akuten Unfallfolgen oder Mutterschaft
- Die Haushaltshilfe wird durch einer der untenstehenden Liste aufgeführten Organisationen durchgeführt

Angebote für Haushaltshilfe durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.

Aus der Versicherungsdeckung *activa* und *sanvita plus* erhalten Sie Leistungen für Haushaltshilfen unter folgenden Voraussetzungen:

Leistungen für Haushaltshilfen durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.

- Deckung *plus eins*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr
- Deckung *plus zwei*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr
- Deckung *plus drei*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr

Organisationen:

Pro Senectute

Spitex

Spitex Home

Spitex Casa

Putzzentrale (offizieller Spitex-Partner)

Senevita Casa

BelleVie Suisse AG

Delegate AG

Home Instead

Vitadoro AG

Schweizerisches rotes Kreuz (SRK)

Team Sunneschyn, Bern

Haushaltsfee

like to work Organisation

Liechti Home Service GmbH

LebensSPUR GmbH Seniorenbetreuung

Entlastungsdienst Schweiz

Organisation Bonacasa

Hauswirtschaftsdienst & Pflege, Oberdiessbach

wier häufe, Plaffeien

Sentivo GmbH

BarilliCare

Wochenbettfee GmbH

Verein für Hilfsdienste Region Murten

Angebote für Haushaltshilfe durch Personen im selben Haushalt.

Mit der Deckungsvariante *activa* und *sanvita plus zwei* oder *plus drei* erhalten Sie Leistungen für Haushaltshilfe, wenn diese von einer im gleichen Haushalt lebenden Person erbracht wird. Vorausgesetzt, folgende Bedingungen sind erfüllt:

- Die Haushaltshilfe ist ärztlich verordnet.
- Sie erfolgt im Zusammenhang mit einer akuten Krankheit, Unfallfolgen oder Mutterschaft.
- Die im gleichen Haushalt lebende Person hat einen nachweisbaren Verdienstaussfall.
- Der gesetzliche Anspruch auf Betreuungsurlaub gemäss OR Art. 329h bzw. ArG Art. 36 ist nachweislich ausgeschöpft.
- Die versicherte Person stellt den Antrag auf Kostenübernahme vor Beginn der Haushaltshilfe.

Leistungen für Haushaltshilfe durch Personen im gleichen Haushalt.

- Deckung *plus eins*: keine Leistung
- Deckung *plus zwei*: 50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr (Höchstbetrag: 2'000 Franken)
- Deckung *plus drei*: 50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr (Höchstbetrag: 2'000 Franken)

Leistungsübersicht:

Leistungsübersicht	Leistungen <i>plus eins</i> :	Leistungen <i>plus zwei</i> :	Leistungen <i>plus drei</i> :
Haushaltshilfe durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken
Haushaltshilfe durch Personen im selben Haushalt.	keine Leistungen	50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr.*	50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr.*

Maximale Leistungen pro Kalenderjahr.

*Für diese Leistung gilt der Höchstbetrag von 2'000 Franken für Haushaltshilfen.

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins, zwei und drei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und drei)*.